

REDCERT STELLUNGNAHME

Verhinderung der Umgehung von Zertifizierungsanforderungen durch einen Wechsel des freiwilligen Systems

Stand: 09.09.2026

REDcert-EU steht für eine glaubwürdige, transparente und risikoorientierte Nachhaltigkeitszertifizierung. Der Wechsel zu einem anderen von der Europäischen Kommission anerkannten freiwilligen System darf nicht dazu genutzt werden, Zertifizierungs- oder Kontrollanforderungen zu umgehen, die sich aus der tatsächlichen Tätigkeit eines Wirtschaftsbeteiligten, seiner Funktion in der Lieferkette und den bereitgestellten Materialien ergeben.

Dies gilt insbesondere für Raffinerien und vergleichbare industrielle Verarbeitungsbetriebe, in denen Abfälle oder Reststoffe aus der Verarbeitung pflanzlicher oder tierischer Öle und Fette entstehen. Ist ein solcher Betrieb in einem anderen anerkannten freiwilligen System aufgrund seiner Tätigkeit oder seiner Materialströme als individuell zu zertifizierender Entstehungsbetrieb beziehungsweise „Point of Origin“ eingestuft, darf diese Anforderung nicht durch eine Selbsterklärung, eine Gruppenzertifizierung oder die Zwischenschaltung eines Sammlers umgangen werden.

Die öffentlich zugänglichen Anforderungen von ISCC stellen klar, dass alle Raffinerien, die Abfall- oder Reststoffmaterialien unter ISCC liefern, unabhängig von der Art des raffinierten Öls und vom physischen Zustand des Materials individuell mit dem Geltungsbereich „Point of Origin“ zertifiziert sein müssen.

Relevante Materialströme aus Raffinationsprozessen

Flüssige oder ölhaltige Abfälle und Reststoffe können sowohl bei einzelnen Raffinationsschritten als auch im Verlauf einer vollständigen Raffination entstehen. Hierzu zählen insbesondere:

- Schleimstoffe und Lecithin Fraktionen aus der Entschleimung,
- Seifenstock aus der chemischen Neutralisation,
- freie Fettsäuren und Fettsäurefraktionen,
- Destillate aus der physikalischen Raffination oder Desodorierung, einschließlich Fettsäuredestillaten,
- Öl aus gebrauchter Bleicherde und zurückgewonnene ölhaltige Fraktionen,
- ölhaltige Tank- und Raffinationsschlämme sowie
- sonstige flüssige, fetthaltige Abfall- oder Reststofffraktionen aus der Reinigung, Trennung, Destillation, Filtration oder Aufarbeitung von Ölen und Fetten.

Die Einstufung als Abfall oder Reststoff richtet sich nicht allein nach der Bezeichnung des Materials. Maßgeblich sind der tatsächliche Entstehungsprozess, die Materialeigenschaften und die nachweisbare Erfüllung der rechtlichen und systembezogenen Anforderungen am Entstehungsort. Technische Bezeichnungen, Handelsnamen oder nachgelagerte Behandlungen dürfen weder die Herkunft des Materials noch die tatsächliche Funktion des Entstehungsbetriebs verschleiern.

Maßgeblich ist die tatsächliche Funktion des Betriebs

Bei der Bewertung eines Zertifizierungsmodells berücksichtigt REDcert-EU insbesondere:

- die tatsächlichen betrieblichen Tätigkeiten am Entstehungsort,
- die eingesetzten Rohstoffe und die durchgeführten Raffinationsschritte beziehungsweise industriellen Prozesse,
- frühere oder bestehende Zertifizierungen in anderen freiwilligen Systemen,
- die Gründe für den Systemwechsel,
- die vollständige Struktur der vorgelagerten Lieferkette,
- die Möglichkeit wirksamer Vor-Ort-Kontrollen sowie
- bestehende Betrugs-, Vermischungs- und Falschdeklarationsrisiken.

Die formale Bezeichnung eines Betriebs als Entstehungsbetrieb, Abfallbehandlungsanlage oder Gruppenmitglied ist nicht ausschlaggebend. Entscheidend sind die tatsächlich durchgeführten Prozesse und die daraus hervorgehenden Materialien.

Eine Raffinerie oder Ölmühle darf daher nicht allein aufgrund einer abweichenden Bezeichnung, einer Gruppenstruktur oder der Zwischenschaltung eines Sammlers, Gruppenmanagers oder verbundenen Unternehmens wie eine gewöhnliche, nicht individuell zertifizierte Anfallstelle behandelt werden. Organisatorische Konstruktionen dürfen weder die Rückverfolgbarkeit und Auditierbarkeit noch die Verantwortlichkeit für ausgestellte Nachhaltigkeitsdokumente beeinträchtigen.

Position von REDcert

REDcert-EU akzeptiert keine Registrierung oder Zertifizierungskonstruktion, deren Zweck oder erkennbare Wirkung darin besteht, eine aufgrund der tatsächlichen Tätigkeit erforderliche individuelle Zertifizierung oder eine gleichwertige Vor-Ort-Kontrolle in einem anderen anerkannten freiwilligen System zu vermeiden.

Der Wechsel zu REDcert-EU begründet keinen Anspruch auf die Einbindung eines industriellen Entstehungsbetriebs über eine Selbsterklärung oder Gruppenzertifizierung. Dies gilt auch dann, wenn sich das vorgeschlagene Modell formal einem Geltungsbereich des REDcert-EU Systems zuordnen lässt.

Bei Anhaltspunkten für eine mögliche Umgehung kann REDcert-EU insbesondere:

- zusätzliche Informationen zu Lieferketten und Entstehungsbetrieben verlangen,
- Prozess- und Materialnachweise anfordern,
- frühere oder bestehende Zertifizierungen prüfen,
- eine individuelle Zertifizierung oder zusätzliche, auch nachträgliche Vor-Ort-Kontrollen voraussetzen,
- bestimmte Materialien oder Zertifizierungskonstellationen aufgrund einer Risikobewertung ausschließen oder
- die Aufnahme eines potenziellen Systemteilnehmers ablehnen.

Die Bewertung erfolgt stets im konkreten Einzelfall. Wirtschaftsbeteiligte, Zertifizierungsstellen und Auditoren müssen die tatsächlichen Tätigkeiten, Materialströme und Lieferkettenstrukturen vollständig, eindeutig und wahrheitsgemäß offenlegen.

Die gegenseitige Anerkennung von Nachhaltigkeitsnachweisen bedeutet nicht, dass unterschiedliche Zertifizierungsmodelle beliebig austauschbar sind. Ein Unternehmen kann durch einen Systemwechsel nicht frei eine niedrigere Zertifizierungs- oder Kontrollstufe wählen.

REDcert-EU unterstützt daher keine Modelle, durch die Raffinerien, Ölmühlen oder vergleichbare industrielle Entstehungsbetriebe mittels Gruppenstrukturen, zwischen-geschalteter Sammelstellen oder einer formalen Verlagerung des zertifizierten Vertragspartners der erforderlichen Transparenz und Kontrolle entzogen werden.